

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu:**

- der „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen bezüglich eines Vorschlages für ein Programm zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie“,
- dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der europäischen audiovisuellen Programmindustrie“, und
- dem „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Durchführung eines Förderprogramms für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS — Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (2001-2005)“

(2000/C 317/19)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen bezüglich eines Vorschlages für ein Programm zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie (MEDIA PLUS — 2001-2005) (KOM(2000) 0658 endg.),

gestützt auf den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der europäischen audiovisuellen Programmindustrie (MEDIA — Fortbildung) (2001-2005) (KOM(2000) 0658 endg. — COD 99/0275),

gestützt auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Durchführung eines Förderprogramms für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS — Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (2001 — 2005) (KOM(2000) 0658 endg. — CNS 99/ 0276),

aufgrund des Beschlusses des Rates vom 6. März 2000, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 150 und Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu dieser Vorlage zu ersuchen,

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 2. Juni 1999, die Fachkommission 7 mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen,

gestützt auf den auf den von der Fachkommission 7 am 5. Mai 2000 (CdR 19/2000 rev. 2) angenommenen Stellungnahmeentwurf (Berichterstatte(r)in: Frau Kemp UK/PPE);

verabschiedete auf seiner 34. Plenartagung am 14. und 15. Juni 2000 (Sitzung vom 15. Juni) einstimmig folgende Stellungnahme.

**1. Standpunkt des Ausschusses der Regionen**

1.1. Der Ausschuss begrüßt MEDIA PLUS als Folgeprogramm von MEDIA II, das am 31. Dezember 2000 ausläuft. Ebenso begrüßt er die Erhöhung der Mittelausstattung dieses Medienprogramms um 29 % auf 400 Millionen EUR.

1.2. Der Ausschuss ist sich der beständigen Notwendigkeit der europäischen Film-, Fernseh- und Multimedia-Industrie bewusst, wettbewerbsfähiger zu werden und ein günstigeres Umfeld für europäische audiovisuelle Unternehmen und Organisationen zu schaffen.

1.3. Der Ausschuss begrüßt das große Wachstumspotential, auf das im Programm MEDIA PLUS hingewiesen wird, und die

Möglichkeit bis 2005 mehr als 300 000 neue hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der audiovisuellen Industrie zu schaffen. Eine bedeutende Funktion von MEDIA PLUS wird es sein, sicherzustellen, dass genügend qualifizierte Arbeitnehmer für diese neuen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden.

1.4. Die Zersplitterung der audiovisuellen Industrie sollte als Schwäche gesehen werden, und der Ausschuss ist der Ansicht, dass auf diesem Feld Bedarf für weitere Entwicklungsinitiativen besteht. Der Ausschuss geht davon aus, dass sich die Akteure der audiovisuellen Industrie enger vernetzen und zusammenarbeiten sollten.

1.5. Der Ausschuss begrüßt die Konzentration der Förderung innerhalb der audiovisuellen Industrie auf KMU und die Bestrebungen, Produktivität und Rentabilität zu erhöhen.

1.6. Der Ausschuss erkennt die Bedeutung der Eröffnung neuer und vielfältiger Vertriebswege für die Produzenten an und begrüßt daher, dass der Vertrieb europäischer audiovisueller Produkte einen Schwerpunkt darstellt.

1.7. Der Ausschuss begrüßt die durch MEDIA PLUS eröffnete Möglichkeit, rasch auf die hohe Geschwindigkeit technologischer Veränderungen, vor allem in der audiovisuellen und der Kommunikationsindustrie, zu reagieren.

1.8. Der Ausschuss begrüßt das Engagement des Programms MEDIA PLUS für das lebenslange Lernen. Die beständige Fortbildung und Erweiterung von Fähigkeiten der Beschäftigten in der audiovisuellen Industrie ist ausschlaggebend für die Erhaltung von Wettbewerbsvorteilen der europäischen audiovisuellen Industrie.

1.9. MEDIA PLUS strebt die Förderung EU-weiter beruflicher Bildung an. Das Programm befaßt sich jedoch weder mit dem Thema der Vergleichbarkeit von Qualifikationen in den EU-Mitgliedstaaten noch werden paneuropäische Ausbildungsanbieter identifiziert; dies ist ein nicht zu vernachlässigender Aspekt, da eine gute Erst- und Weiterbildung während des gesamten Berufslebens erforderlich ist, ohne dass geeignete Bildungseinrichtungen und spezialisierte Lehrstätten bestünden, die auf europäischer Ebene finanziert werden.

1.10. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass Bedarf für engere Vernetzung, besonders zwischen Ausbildern, und für weitere Entwicklungsinitiativen besteht.

1.11. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass MEDIA PLUS Wissen über und Verständnis für die in den EU-Mitgliedstaaten und ihren Regionen bestehende kulturelle Vielfalt vermitteln wird.

1.12. Der Ausschuss begrüßt das Ziel von MEDIA PLUS, das Potential von Ländern und Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder geringer geographischer Ausdehnung oder kleinem Sprachgebiet zu fördern. Diese Förderung sollte als wichtiger Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt Europas begrüßt werden.

1.13. Die EU-Regulierungsbehörden sollten eine fortlaufende Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten über Qualitätsfragen in der audiovisuellen Industrie gewährleisten. Siehe auch das „Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen“<sup>(1)</sup>.

1.14. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Wachstum der in MEDIA PLUS skizzierten neuen digitalen Dienste sich auf die Regulierung und das Urheberrecht auswirkt. Er unterstützt daher den Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und den Schutz von Minderjährigen, wie in dem Dokument „Grundsätze und Leitlinien für die audiovisuelle Politik der Gemeinschaft im digitalen Zeitalter“ dargelegt.

1.15. Der Ausschuss begrüßt die Förderung audiovisueller Festivals durch MEDIA PLUS. Der AdR ist jedoch darüber besorgt, dass der Schwerpunkt statt auf der Förderung kleiner regionaler Festivals auf der Förderung großer Festivals liegt; die kleinen Festivals waren schon immer eine Schule für Jugendliche mit oder ohne einschlägige Ausbildung und können vor allem hinsichtlich der Kreativität Verbesserungen herbeiführen, die für die audiovisuelle Produktion in Europa unverzichtbar sind.

1.16. Nach Ansicht des Ausschusses sollte sichergestellt werden, dass MEDIA PLUS in der Öffentlichkeit, bei regionalen Behörden und kommerziellen Einrichtungen ausreichend bekanntgemacht wird und diese mit Information versorgt werden.

1.17. Der Ausschuss begrüßt die Bedeutung, die der Erhaltung des kinematographischen Erbes beigemessen wird.

1.18. Der Ausschuss ist sich bewusst, dass der Zugang Behinderter zu audiovisuellem Material von größter Wichtigkeit ist; in diesem Sinne spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass mehr audiovisuelles Material für Behinderte produziert wird, abgesehen von der Förderung von Projekten, die ihnen die Nutzbarkeit audiovisueller Dienste für die Allgemeinheit, insbesondere im Informationsbereich, gewährleistet.

1.19. Der Ausschuss begrüßt den Grundsatz der Chancengleichheit und würde jede Initiative zur Erreichung eines größeren Gleichgewichts der Geschlechter ermutigen.

1.20. Der Ausschuss stellt fest, dass das Thema Kultur jetzt Eingang in die Bestimmungen der Strukturfonds gefunden hat. Artikel 2 besagt, dass der Fonds sich an der Finanzierung „... von Investitionen in (...) Kultur, einschließlich des Schutzes des Kultur- und Naturerbes, soweit sie zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen beitragen“, beteiligt. Die Stellungnahme des AdR zu Kultur 2000 (CdR 227/98 fin) betont: „Der Kultur sollte als zentraler Faktor der lokalen und regionalen Entwicklung größeres Gewicht in Projekten beigemessen werden, die Mittel aus den Strukturfonds erhalten“.

1.21. Der Ausschuss stellt fest, dass das Programm MEDIA PLUS nicht auf die Möglichkeiten hinweist, die durch die Förderung von Organisationen und Aktivitäten im Bereich Radio und TV eröffnet werden könnten.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

2.1. MEDIA PLUS sollte den Informationsaspekt stärker hervorheben. Es besteht großer Informationsbedarf über im Rahmen des Programms geförderte Initiativen und die Teilnahme an Aktivitäten, die durch MEDIA PLUS finanziert werden.

2.2. Der Ausschuss empfiehlt außerdem, dass der Information über EU-weite Vertriebsmöglichkeiten hohe Priorität eingeräumt wird.

<sup>(1)</sup> KOM(1997) 623 endg. vom 3.12.1997.

2.3. Die lokalen Behörden sollten eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Strängen der audiovisuellen Industrie anregen, z. B. durch die Förderung regionaler Konsortien aus den an der Fortbildung, Finanzierung, Produktion und dem Vertrieb Beteiligten der Industrie.

2.4. Es besteht die Möglichkeit, eine MEDIA-PLUS-Website zu entwickeln, die Datenbanken mit Fortbildungsmöglichkeiten, audiovisuellen Organisationen und Beispiele abgeschlossener, durch das Programm MEDIA PLUS geförderter Produktionen enthalten könnte. Diese Websites könnten von den MEDIA-Desks und regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften zur Schaffung einer EU-weiten Website eingerichtet werden.

2.5. Im Rahmen von MEDIA II geschaffene MEDIA-Desks sollten durch das Programm MEDIA PLUS weiterentwickelt werden. Der Ausschuss empfiehlt, die Erhöhung der Zahl der MEDIA-Desks in der EU anzuregen. Kommunale Gebietskörperschaften und spezialisierte Einrichtungen sollten mit den MEDIA-Desks zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die lokale Industrie über die durch das Programm MEDIA PLUS erhältlichen Fördermöglichkeiten informiert ist.

2.6. Der Ausschuss empfiehlt, dass MEDIA PLUS die Verbreitung guter Praktiken zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen und der Entwicklung europäischer audiovisueller Produkte fördert.

2.7. Der Ausschuss sieht Bedarf für die Standardisierung berufsbildender Qualifikationen in den EU-Mitgliedstaaten. Falls es eine solche noch nicht geben sollte, besteht Bedarf für eine Initiative zur Herbeiführung von Standardisierung.

2.8. Es sollten vermehrt EU-weite Weiterbildungsprogramme entwickelt und gefördert werden, wie auch EU-weite Fortbildungseinrichtungen und Initiativen vermehrt entwickelt werden sollten. Kommunale und regionale Gebietskörperschaften könnten die Errichtung eines Netzwerks europäischer Film- und TV-Schulen begünstigen, um Kompetenzzentren miteinander zu verbinden, wie es die im Rahmen des Programms MEDIA II veranstaltete Birmingham-Konferenz im April 1998 empfohlen hat. Die Weiterbildungsprogramme müssten gewisse Qualitätsstandards erfüllen und den Grundsätzen der EU im Hinblick auf die Wahrung von Demokratie und Menschenrechten Rechnung tragen.

2.9. Das Kriterium für intensive Fortbildungsmaßnahmen, dass „die Teilnehmer mehrheitlich eine andere Staatsangehörigkeit als die des Veranstaltungslandes besitzen“, ist zu ehrgeizig und für Ausbildungsanbieter entmutigend. Der Ausschuss

empfiehlt daher, „Staatsangehörigkeit“ durch „Herkunft aus einer anderen Region“ zu ersetzen.

2.10. Der Ausschuss empfiehlt, einen Mechanismus zur Förderung kleiner regionaler Festivals mit einer geringeren Anzahl beteiligter Mitgliedstaaten — z. B. aus acht Regionen in drei Mitgliedstaaten statt aus acht Mitgliedstaaten, wie gegenwärtig im Programm vorgeschlagen — in MEDIA PLUS aufzunehmen. Der AdR ist außerdem der Ansicht, es sollte für die Förderung dieser Festivals eindeutige Kriterien geben.

2.11. MEDIA PLUS sollte sicherstellen, dass das Design audiovisueller Medien die Bedürfnisse Behinderter besonders berücksichtigt.

2.12. Der Ausschuss ist sich des Themas Zugang zu und der Kenntnis von audiovisuellen Produkten seitens der breiten Öffentlichkeit bewusst. Bibliotheken, Gemeindezentren und andere kommunale Gebäude bieten gute Möglichkeiten, die Kenntnis der breiten Öffentlichkeit von audiovisuellem Material aus Vergangenheit und Gegenwart zu erhöhen und ihr Zugang zu diesem zu ermöglichen. Der AdR spricht die Empfehlung aus, dass hierzu im Rahmen von MEDIA PLUS Überlegungen zur Finanzierung von Informationstechnologie in öffentlichen Gebäuden angestellt werden, und schlägt vor, Pilotprojekte zur Verbreitung bester Praktiken zu erwägen.

2.13. Der Ausschuss ist sich des Beitrags bewusst, den die audiovisuelle Industrie zur Lokal- und Regionalentwicklung leistet, und schlägt vor, dass im Lichte der neuen Bestimmung zum Thema Kultur in der neuen Verordnung die Möglichkeit besteht, die Förderung durch Strukturfonds zu verstärken. Die Strukturfonds könnten z. B. genutzt werden, um in Ländern oder Regionen mit niedriger audiovisueller Produktionskapazität digitale Infrastruktur aufbauen zu helfen.

2.14. Der Ausschuss empfiehlt, Finanzierungsmaßnahmen zu erwägen, die die bestehenden lokalen und regionalen audiovisuellen Programme ergänzen, jedoch einen Mehrwert über die bestehenden Einrichtungen hinaus beisteuern.

2.15. Der Ausschuss empfiehlt, dass eindeutige Kriterien zur Überwachung und Evaluierung einzelner von MEDIA PLUS geförderter Initiativen veröffentlicht werden.

2.16. Die Berührungspunkte zwischen MEDIA PLUS und anderen einschlägigen Mitteilungen der Kommission, wie z. B. über die „Grundsätze und Leitlinien für die audiovisuelle Politik der Gemeinschaft im digitalen Zeitalter“<sup>(1)</sup>, sollten näher untersucht werden, so dass mehr Synergie und Komplementarität ermöglicht werden, ohne bestehende Initiativen zu verdrängen oder Bestehendes zu kopieren.

<sup>(1)</sup> KOM(1999) 657 endg.

Brüssel, den 15. Juni 2000.

*Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen*  
Jos CHABERT